



Fußball
Leichtathletik
Trendsport Badminton
Breitensport

KFV-Projekt „2 Plus“

Vorwort:

Nachdem im Rahmen der Jahreshauptversammlung 2019 am 04.06.2019, mit großer Mehrheit von den Mitgliedern des KFV die Umsetzung des Projekts „2 Plus“ beschlossen wurde, hat die Hauptversammlung 2020/2021 am 11.10.2021 diesen Beschluss nochmals mit kleineren Anpassungen bestätigt. Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Umsetzung bislang verschoben werden und soll nun mit Wirkung ab dem 01.01.2022 erfolgen.

Unser Verein möchte mit dem Projekt „2 Plus“ insbesondere 2 Hauptziele erreichen: Zum einen eine bessere Integration in und engere Bindung der Mitglieder an den KFV. Zum anderen sollen einige ausgewählte Aufgaben und Arbeiten im Verein durch dieses Projekt auf mehr Schultern verteilt werden. Soweit ein Mitglied seine „Arbeitsleistung“ nicht im vereinbarten Umfang erbringt, erhöht sich im Gegenzug sein Jahresbeitrag.

Dieses Dokument und auch alle weiteren Informationen zu 2 Plus sind auch auf unserer auf der Homepage unter <https://kehrfv.de/de/2plus/>.



Was beinhaltet das Projekt „2 Plus“?

- Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird durch den Beschluss der Mitglieder in Jahreshauptversammlung 2019 für alle betroffenen Mitglieder um 50,00 Euro erhöht. Bei einem Eintritt nach dem 30. Juni eines Jahres reduziert sich dieser Betrag auf 25,00 Euro für das laufende Jahr.
- Dieser zusätzliche Beitrag wird zum Jahresbeginn im ersten Quartal erhoben und zu Beginn des Folgejahres erstattet, wenn im Laufe des entsprechenden Kalenderjahres die vordefinierte Anzahl an Arbeitseinsätzen geleistet wurde.
- Der zusätzliche Beitrag wird aber nur zurückerstattet, wenn die vordefinierte Anzahl von Arbeitseinsätzen vollumfänglich erbracht wurde. Ein teilweiser Entfall bei teilweiser Erbringung der Arbeitseinsätze ist ausgeschlossen.
- Die Leistungen werden nicht stundenweise abgerechnet, sondern als „Paket“, d. h. auf der Basis von im Vorfeld definierten Arbeitseinsätzen.

Wer muss Arbeitseinsätze erbringen?

- Das Programm „2 Plus“ gilt für alle aktiven Mitglieder im Alter zwischen 6 und 60 Jahren.
- Im Kinder- und Jugendbereich wird der „vereinsfördernde Dienst“ von deren Eltern geleistet. Hierbei gilt:
 - bei Einsätzen im Ausschank beträgt das Mindestalter 18 Jahre
 - für alle weiteren Arbeitseinsätze beträgt das Mindestalter 16 Jahre
- Passive Mitglieder und solche über 60 Jahre sind nicht von der Regelung und somit der Beitragsanpassung betroffen, dürfen aber auf freiwilliger Basis sehr gerne an Arbeitseinsätzen teilnehmen.
- Ebenfalls ausgenommen sind die Mitglieder unserer Abteilungen Badminton, Inliner und Capoeira, insbesondere weil diese unsere Räumlichkeiten nicht nutzen.

Wie viele Arbeitseinsätze sind pro Jahr mindestens zu erbringen?

- Jedem Mitglied, das 2 Arbeitseinsätze im Kalenderjahr leistet, wird der Zusatzbeitrag zurückerstattet.
- Bei Familienmitgliedschaften (2 und mehr Mitglieder) sind für eine Rückerstattung des Zusatzbeitrags insgesamt 4 Arbeitseinsätze zu leisten.
- Bei Eintritt nach einschließlich dem 1. Juli eines Jahres halbiert, sich die oben genannte Anzahl der zu leistenden Arbeitseinsätze.



Wann ist der Zusatzbeitrag fällig?

- Bei Mitgliedern, die am Bankeinzug teilnehmen, wird der zusätzliche Beitrag im Rahmen des erteilten SEPA-Mandats per Lastschrift zwischen dem 01.01. und 31.03. eingezogen.
- Die Mitglieder, die dem KfV keine Bankeinzugsermächtigung erteilt haben, sind bei Nichterbringung der Arbeitseinsätze verpflichtet, den zusätzlichen Beitrag ohne gesonderte Aufforderung bis zum 28.02. des laufenden Jahres auf das lfd. Konto des KfV (IBAN: DE57 6645 1862 0000 0046 30, BIC: SOLADES1KEL, Kreditinstitut: Sparkasse Hanauerland Kehl) zu überweisen.
- Wenn die Arbeitseinsätze vollumfänglich erbracht wurden erfolgt im Januar des Folgejahres die Erstattung dieses Zusatzbeitrages.

Welche Arbeitseinsätze können erbracht werden?

- Die Arbeitseinsätze werden durch die Vorstandschaft in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bereichs- oder Projektverantwortlichen definiert und auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.
- Die Dienste sollen im Sinne des sportartenübergreifenden Vereinsgedankens abteilungsübergreifend geleistet werden.
- Mögliche Dienste sind bspw. Spieltage (Bewirtung, Ordnertätigkeit, ...), Sonderveranstaltungen (Komm Mit, 3-Königsturnier, Rheinuferlauf, Schülerbahneröffnung, Ma´DameRun, etc.) sowie „Putztage“ im Stadion).
- Ebenfalls als Arbeitseinsatz berücksichtigt, wird die Beförderung unserer Jugendspieler zu Auswärtsspielen und Turnieren, wenn nachfolgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:
 - der Fahrer hat das 25 Lebensjahr vollendet und ist in Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis
 - der Fahrer nimmt mindestens 3 Jugendspieler im eigenen PKW auf Hin- und Rückweg mit
 - die einfache Wegstrecke beträgt mindestens 20 Kilometer

Beträgt die einfache Wegstrecke mindestens 20 Kilometer wird dies als ein Arbeitseinsatz berücksichtigt. Beträgt die einfache Wegstrecke mehr als 75 Kilometer sind damit zwei Arbeitseinsätze abgegolten.

Wie erfahre ich welche Einsätze wann erbracht werden können?

- Die Arbeitseinsätze werden auf der Homepage des Vereins veröffentlicht:
<https://kehlerv.de/de/2plus/>
- ggf. erfolgt zusätzlich ein Aushang in der Gaststätte, bzw. am „Schwarzen Brett“.



Wie melde ich mich für einen Arbeitseinsatz an?

- Die Anmeldung zu einem Arbeitseinsatz erfolgt zu den festgelegten Zeiten im Rahmen der wöchentlich stattfindenden „Sprechstunden“ (dienstags 18:30 bis 19:30 Uhr) persönlich oder telefonisch (Tel. +49 7851 71 327).

Wir bitten um Verständnis, dass die Anmeldung für die oben genannten Arbeitseinsätze **ausschließlich über diesen Weg erfolgen** kann. Dies soll und darf **nicht** eine Zusatzaufgabe von **Trainern** oder anderen Vereinsaktiven werden.

- Die Zuordnung zu einem Arbeitseinsatz ist erst dann wirksam, wenn die Geschäftsstelle dies dem anbietenden Mitglied bestätigt hat.
- Es gilt für die Berücksichtigung der Reihenfolge der Anmeldenden „first come first serve“ (Windhundprinzip).
- Die Arbeitseinsatzteilnehmer werden unter Angabe von Mitgliedsname, Name des Leistenden (soweit Elternteil), Telefonnummer und Emailadresse in einer übergreifenden zentral abgelegten Excelliste notiert.

Wie erfolgt die Protokollierung der Arbeitseinsätze?

- Der für den jeweiligen Arbeitseinsatz Verantwortliche protokolliert den Arbeitseinsatz gesondert für jeden Teilnehmer auf einem noch zu erstellenden Formular, das unterjährig in einem alphabetisch nach Mitgliedsnamen sortierten Ordner abgelegt wird. Zusätzlich wird eine Tabelle zur leichten Abstimmung mit den Mitgliedsdaten erstellt.

gezeichnet

30.11.2021

Vorstandschaf KFV